



Schiffsführerschule Traunsee



www.schiffsfuehrerschule.at

Bei Kursbeginn sind bitte folgende Unterlagen vollständig und ausgefüllt mitzubringen bzw. abzugeben:

- Zulassungsantrag (ausgefüllt und unterschrieben)
- 1 Passfoto (bitte auf Rückseite den Namen schreiben)
- **Beidseitige** Kopie vom Führerschein
- Kopie vom Reisepass (Seite mit Foto)
- Farbunterscheidungsnachweis (z.B. Dr. Seidel)

Der Zulassungsantrag kann entweder ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden oder online auf der Homepage der OÖ. Landesregierung (Verkehr/Schifffahrt/Schiffsführung) mittels folgendem Link

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/form_verkehr/SVD_Verk_E24_Schiffsfuehrerpatent.pdf

ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Der Zulassungsantrag ist bei beiden Varianten unbedingt zu unterschreiben!

Danke

Euer Schiffsführerschule Team

Ing. Mag. Johannes Walsberger, Msc.
+43 (664) 60165 2228
johannes.walsberger@energieag.at

Ing. Udo Kronberger
+43 (664) 5000 445
udo.kronberger@aon.at

Mag. Klaus Lobmayr
+43 (664) 43 27772
k.lobmayr@bnp.at



Schiffsführerschule Traunsee



www.schiffsfuehrerschule.at

Info für den Farbunterscheidungsnachweis

Für den ärztlichen Nachweis für das Farbunterscheidungsvermögen empfehlen wir Dr. Peter Seidl in Pinsdorf. Wir arbeiten mit Dr. Seidl seit 2011 zusammen und haben für unsere Kursteilnehmer einen Pauschalpreis für die Untersuchung von 15,00 Euro vereinbart. Das Farbunterscheidungsformular bitte mitbringen!

Ordinationszeiten Dr. Peter Seidl:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

SCHIFFSFÜHRERPATENT

Zulassung zur Prüfung



SVD-Verk/E-24

An den

Landeshauptmann von Oberösterreich

als Schifffahrtsbehörde

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG FÜR

Schiffführerpatent - 20 m - Seen und Flüsse

Schiffführerpatent - 10 m - Seen und Flüsse

Einschließlich Beförderung von Fahrgästen

Schiffführerpatent - 10 m

Kapitänspatent - Seen und Flüsse

Lichtbild

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

Internationales Zertifikat für Führer von Sportfahrzeugen

Vorläufiger Befähigungsnachweis

Antragsteller/in

Name	Familienname _____		
	Vorname _____		Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsort	_____	Geburtsdatum	_____
Geburtsstaat (KFZ-Unterscheidung)	_____		
Staatsbürgerschaft	_____		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		Fax _____
	E-Mail _____		

Antrag auf Einschränkung auf

Fahrzeugart *)	<input type="checkbox"/> Sportfahrzeuge	<input type="checkbox"/> Fähren	<input type="checkbox"/> Schwimmende Geräte	<input type="checkbox"/> Fahrgastschiffe
Antriebsleistung *)	<input type="checkbox"/> < _____ kW			
Gewässer/Gewässerteile	<input type="checkbox"/> _____	Fahrzeu glänge	<input type="checkbox"/> < 30 m ¹⁾	

¹⁾ Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

Zustellanschrift

Anschrift	PLZ _____ Ort _____		
	Straße _____		Nr. _____
	Telefon _____		E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (z.B. Geburtsurkunde, Personalausweis, Pass) für alle anderen Patente
2. 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin / des Antragstellers beschriftet)
3. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung:
Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe C; für das Schiffsführerpatent - 10 m und das Schiffsführerpatent - 10 m - Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeuges oder Kfz als Nachweis (z.B. Kfz-Führerschein)
4. Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit:
Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate); für das Schiffsführerpatent - 10 m und das Schiffsführerpatent - 10 m - Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeuges oder Kfz als Nachweis (z.B. Kfz-Führerschein)
5. Nachweis über das Farbunterscheidungsvermögen:
Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) durch Farnsworth Panel D15 oder medizinisch gleichwertigen Test.
Ausnahme: Besitz eines zu Recht bestehenden, in einem EWR-Staat ausgestellten Befähigungszeugnis für die selbständige Führung von Luft- oder Triebfahrzeugen.
6. Nachweis der Fahrpraxis (1 Monat für Schiffsführerpatent - 20 m - Seen und Flüsse): Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen.
Ein Fahrpraxisnachweis ist nicht erforderlich für das Schiffsführerpatent 10 m und das Schiffsführerpatent 10 m - Seen und Flüsse (1 Jahr für das Kapitänspatent - Seen und Flüsse, 6 Monate bei einer Einschränkung auf Fahrgast-schiffe gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 lit.a) und Z 2 lit.d) Schiffsführerverordnung)
7. Nachweis über die Ausbildung zur Leistung Erste Hilfe (Schiffsführerpatent - 20 m - Seen und Flüsse) bzw. Nachweis über die Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (Schiffsführerpatent 10 m, Schiffsführerpatent 10 m - Seen und Flüsse)
Ausbildung für die Leistung Erste Hilfe: Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D. Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen: Entsprechende Kursbescheinigung (6-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein.
8. Wird nur die Ausstellung eines internationalen Zertifikats beauftragt, sind dem Antrag 1 Passfoto und ein gültiger inländischer Befähigungsnachweis (Schiffsführerpatent) anzuschließen.

HINWEISE:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Auf die Möglichkeit einer Zustimmung zur Abfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz wird hingewiesen. Nähere Informationen auf der Homepage bzw. an der Anschlagtafel der Behörde.

Rückfragen:

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD), Abteilung Verkehr (Verk)

Tel.: (+43 732) 77 20-155 62; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88; E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Kapitänspatent - Seen und Flüsse
Schiffsführerpatent – 10 m
Schiffsführerpatent – 10 m - Seen und Flüsse
Schiffsführerpatent – 20 m - Seen und Flüsse

Geistige und körperliche Eignung gemäß § 126 Abs. 1 und 2 Schifffahrtsgesetz – SchFG, BGBl. I Nr. 62/1997 in der Fassung Art. 155 BGBl. I Nr. 111/2010

Ergänzung zum ärztlichen Gutachten gemäß § 8 Führerscheingesetz – FSG

Farbunterscheidungsvermögen

der Bewerberin bzw. des Bewerbers:

Vor- und Zuname: _____

geboren am: _____ Geburtsort: _____

Zusätzlich zu den Voraussetzungen für die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe B gemäß § 2 Führerscheingesetz (FSG) hat die Bewerberin bzw. der Bewerber um ein Schiffsführerpatent – 10 m (inkludiert auch das Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse) und zusätzlich zu den Voraussetzungen für die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Gruppe C gemäß § 2 Führerscheingesetz (FSG) um ein Schiffsführerpatent – 20 m – Seen und Flüsse das Farbunterscheidungsvermögen durch einen anerkannten medizinischen Test nachzuweisen. Die geistige und körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

Der Nachweis wird mittels Farnsworth Panel D15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- Farnsworth Panel D15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
- Stilling/Velhagen,
- Boström,
- HRR (Ergebnis mindestens „leicht“),
- TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- ja nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ja nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arzt/Ärztin